

## SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 38/2020

Titel	<b>Zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Blue Chip Aktien ab 1. November 2020</b>
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Trading Sales & Management Rebecca Stasolla, Head Business Roll Out
Seiten	2
Datum	15.10.2020

Information 

---

### Inhalt dieser Mitteilung:

- Handelsgebührenpromotion für Blue Chip Aktien ab 1. November 2020 bis 30. Juni 2021
  - Veröffentlichung der Bedingungen für die Gebührenpromotion
- 

Die Schweizer Börse freut sich, den Teilnehmern für die Handelsgebühren im Handelssegment Blue Chip Aktien eine auf acht Monate zeitlich begrenzte Gebührenpromotion ab dem 1. November 2020 bis 30. Juni 2021 zu gewähren.

In dieser Mitteilung erhalten die Teilnehmer ausführliche Informationen zur Handelsgebührenpromotion für Blue Chip Aktien und werden über die Veröffentlichung der Bedingungen der Gebührenpromotion orientiert.

### Handelsgebührenpromotion

Bei der optionalen Handelsgebührenpromotion für Blue Chip Aktien profitieren Teilnehmer von reduzierten Transaktions- und Ad valorem-Gebühren, sofern sie die gemäss den Bedingungen für die Gebührenpromotion definierte monatliche Mindesthandelsgebühr erreichen.

Die Handelsgebührenpromotion gilt für die Transaktions- und Ad-valorem-Gebühren für sämtliche Abschlüsse «an der Börse im Auftragsbuch» (CLOB) sowie in SwissAtMid, die während des gesamten Handelstages aus Aufträgen über das «Standard Trading Interface» (STI) und «OUCH Trading Interface» (OTI) im Handelssegment «Blue Chip Aktien» getätigt werden.

Erreicht der Teilnehmer seine definierte monatliche Mindesthandelsgebühr nicht, wird eine Minimum Activity Charge (MAC) erhoben. Die Minimum Activity Charge (MAC) stellt die Differenz zwischen der festgelegten monatlichen Mindesthandelsgebühr und dem anrechenbaren Handelsgebührenvolumen dar, das während des Monats tatsächlich generiert wurde.

### Bedingungen für die Gebührenpromotion

Die Bedingungen der Handelsgebührenpromotion für Blue Chip Aktien treten am 1. November 2020 in Kraft und können über folgenden Link von der Website von SIX Swiss Exchange heruntergeladen werden:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=feepromotion>

Sollten Sie Fragen zur Handelsgebührenpromotion für Blue Chip Aktien haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an ihren [Trading Sales & Management](#) Ansprechpartner.

Teilnehmer, die von der Handelsgebührenpromotion für Blue Chip Aktien Gebrauch machen wollen, können bei Member Services ([member.services@six-group.com](mailto:member.services@six-group.com) / +41 58 399 2473) das entsprechende Formular anfordern, das sie spätestens drei (3) Handelstage vor Beginn der Gebührenpromotion ausgefüllt und unterzeichnet an SIX Swiss Exchange retournieren wollen.

Die Schweizer Börse ist bestrebt, ihre Handels- und Tarifmodelle ständig weiterzuentwickeln und sie laufend den Marktanforderungen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

**Telefon:** +41 58 399 2473

**E-Mail:** [member.services@six-group.com](mailto:member.services@six-group.com)

Links zu SIX Swiss Exchange:

[www.six-group.com](http://www.six-group.com) | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)